

II-10185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4977/J

1993-06-17

Anfrage

der Abgeordneten Murauer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Kontrolle der Anzeigepflicht für die KFZ-Steuer

Die neue KFZ-Besteuerung ist für manche Steuerpflichtige mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Das betrifft jene, die ihre Steuer nicht motorbezogen, sondern aufgrund eines Wechselkennzeichens (z.B. für LKWs und Traktoren) zu entrichten haben. Sie haben ihre Steuerpflichtigkeit selbst anzuzeigen.

Diese Anzeigepflichtigen unterliegen keiner Kontrolle, was sowohl bei den Finanzämtern als auch bei den betroffenen Steuerzahlern zu großen Unsicherheiten führt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vorteile sehen Sie in der derzeit üblichen Verfahrensweise, daß die Versicherungen nur die motorbezogenen Steuern, nicht aber die nicht-motorbezogenen Steuern einheben?
2. Denken Sie an eine Änderung der Regelung dahingehend, daß die Versicherungen beide Steuern einheben?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie wird derzeit die tatsächliche Entrichtung gewährleistet, da laut Auskunft von Finanzbeamten eine Kontrolle nur mit äußerstem Aufwand möglich ist?